

05.03.21

Beschluss des Bundesrates

EntschlieÙung des Bundesrates: Konzeption einer Finanzierungsstrategie inkl. einer Tierwohl-Abgabe als Teil der Nutztierstrategie des Bundes zum Umbau der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung

Der Bundesrat hat in seiner 1001. Sitzung am 5. März 2021 beschlossen, die aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung zu fassen.

Anlage

Entschließung des Bundesrates: Konzeption einer Finanzierungsstrategie inkl. einer Tierwohl-Abgabe als Teil der Nutztierstrategie des Bundes zum Umbau der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung

1. Der Bundesrat bekennt sich zu einer zukunftsfähigen landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Ein Strukturbruch in der Nutztierhaltung mit seinen weitreichenden negativen Auswirkungen auf die ökonomische und soziale Nachhaltigkeit im ländlichen Raum ist zu vermeiden.
2. Der Bundesrat unterstreicht die Notwendigkeit, die Aufträge, die sich für den Bund aus den am 11. Februar 2020 vorgelegten Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung unter Leitung von Minister a.D. Jochen Borchert ergeben, mit Nachdruck fortzuführen und sich engagiert für den darin beschriebenen Umbau der Tierhaltung einzusetzen.
3. Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bund hierzu bereits wichtige Schritte, wie zum Beispiel das 300 Mio. EUR umfassende Hilfspaket für den Stallumbau in der Schweinehaltung oder die Beauftragung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Finanzierung höherer Tierwohlstandards, eingeleitet hat.
4. Der Bundesrat bittet den Bund, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie unverzüglich nach deren Vorlage zu kommunizieren und Vorschläge für deren Umsetzung zu unterbreiten.

5. Der Bundesrat begrüßt die Bestrebungen der Bundesregierung, auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zügig ein Finanzierungskonzept zu entwickeln, das landwirtschaftlichen Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern perspektivisch eine angemessene Honorierung der Mehrkosten höherer Tierwohlstandards gewährleistet, ihnen eine wirtschaftliche Zukunftsperspektive eröffnet und die Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Erzeugung bei gesellschaftlich gewünschten höheren ökologischen und Tierwohlstandards sicherstellt.
6. Der Bundesrat sieht in der Einführung einer „Tierwohl-Abgabe“ einen entscheidenden Baustein für die Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung. Er hält es im Hinblick auf die Entwicklung dringend benötigter Perspektiven für die Tierhaltung für unumgänglich, dass noch in dieser Legislaturperiode die entsprechenden finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen und Konzepte entwickelt werden. Die unverzügliche Aufnahme vorbereitender Arbeiten zur Einführung einer „Tierwohl-Abgabe“ ist daher unerlässlich und prioritär voranzutreiben.
7. Der Bundesrat bittet den Bund, die Finanzierungskonzepte für den Umbau der Tierhaltung so auszugestalten, dass ein klares, nachvollziehbares und möglichst unbürokratisches Verteilungssystem gewährleistet wird, das die Teilnahme aller tierhaltenden Betriebe im Sinne des Tierschutzes ermöglicht und das den Missbrauch von Marktmacht in den Wertschöpfungsketten für Lebensmittel tierischen Ursprungs sowie die Abschöpfung von Zahlungen für höhere Tierwohlstandards durch marktmächtigere Marktpartner wirksam verhindert.
8. Der Bundesrat betrachtet die möglichst zeitnahe Einführung eines staatlichen verpflichtenden Tierwohllabels als einen wichtigen Baustein des Umbaus der Tierhaltung. Denn viele Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich eine Kennzeichnung für Lebensmittel, die Auskunft über das Tierwohl bei der Haltung, dem Transport und der Schlachtung von Nutztieren gibt. Die differenzierten Stufen des Labels bieten den zentralen Anknüpfungspunkt für die Gewährung eines angemessenen Kostenausgleichs zugunsten der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe.

9. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Entwicklung eines staatlichen Tierwohllabels weiterhin mit Nachdruck voranzutreiben, die Länder nach Vorlage der Vorschläge für die Labelstufen für die verschiedenen Tierarten unverzüglich zu informieren und Vorschläge für die weitere Umsetzung und Nutzung des Tierwohllabels zu unterbreiten.